



**Niederschrift
zur . Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung
am 26.01.2010
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 24.11. und 08.12.2009
- 3 05 - 15 0113/2010 Vorstellung eines im Gestaltungsbeirat begutachteten städtebaulich bedeutsamen Vorhabens;
- 4 05 - 15 0091/2010 Fluss- und Auenoptimierung Emmericher Ward im EU-Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“
- 5 03 - 15 0099/2010 Energiebericht für kommunale Liegenschaften
- 6 05 - 15 0088/2010 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010; hier: Beratung in den Fachausschüssen - Maßnahmen des Fachbereiches 5 „Stadtentwicklung“
- 7 05 - 15 0085/2010 Eingabe Nr. 19/2009; hier: Antrag auf Befreiung von den Verboten nach § 4 der Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Emmerich am Rhein vom 26.10.1987
- 8 05 - 15 0082/2010 Ausbau der Goebelstraße zwischen van-Gülpen-Straße / Gerhard-Storm-Straße und HansasträÙe
- 9 05 - 15 0084/2010 Ausbau des Nollenburger Weges
- 10 05 - 15 0083/2009 Eingabe an den Rat Nr. 14/2009 ; hier: Verkehrssituation auf dem Tichelkamp in Emmerich am Rhein
- 11 05 - 15 0089/2010 Tichelkamp hier: Antrag der FDP-Stadtratsfraktion vom 11.11.2009
- 12 05 - 15 0114/2010 Einrichtung von Sanitaranlagen auf dem Mobilcamperplatz Hochelten;

- 13 Mitteilungen und Anfragen
14 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Albert Jansen

Die Mitglieder

Herr Dieter Baars
Herr Johannes Brink ten
Herr Botho Brouwer
Frau Korinna Evers
Herr Michael Faulseit
Herr Peter Hinze
Herr Udo Jessner
Herr Lukas Kaster
Herr Hermann Lang
Herr Guido Langer
Herr Wilhelm Lindemann
Herr Manfred Mölder
Herr Bernd Nellissen
Herr Kurt Reintjes
Hans-Jürgen Schagen
Frau Ute Sickelmann
Frau Birgit Sloop
Herr Andre Spiertz
Herr Udo Tepas
Herr Günter Wardthuysen

Entschuldigt fehlen:

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Herr Gustedt fragt an, warum das Thema „Wemmer/Janssen - REWE“ nicht auf der heutigen Tagesordnung steht.

Vorsitzender Jansen teilt mit, dass der Punkt für die nächste Ausschusssitzung am 02.03.2010 geplant ist, evtl. Sondersitzung am 16.03.2010. Die heutige Tagesordnung war bereits so umfangreich, so dass man sich entschieden hatte, dieses doch sehr brisante Thema auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Herr Dr. Pfirrmann fragt an, ob es seitens der Stadt Emmerich am Rhein unbedingt für erforderlich gehalten wird, den Ausbau des Nollenburger Weges und die somit vorgesehene Belastung der Bürger vorzunehmen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass es beim Straßenausbau nicht darum geht, die Bürger zu belasten sondern die Straße in einen besseren Zustand zu versetzen. Sowohl in der Bürgerinformation als auch in schriftlicher Form wurde entsprechend informiert. Fakt ist, dass sich die Straße in einem schlechten Zustand befindet und entsprechend wiederherzustellen ist.

Nunmehr begrüßt Vorsitzender Jansen Herrn Markgraf-Maué zu Top 4 und die Herren Wrede und Förster vom Architekturbüro Wrede zu Top 3.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 24.11. und 08.12.2009

Protokoll:

Mitglied Sickelmann merkt zur Niederschrift vom 08.12.2009 an, dass nicht nach ihrem Verständnis sondern man die Verwaltungsvorlage so versteht, dass 35 Bäume krank sind und aufgrund ihres Wuchses keine Entwicklungschance haben und andere Bäume im Nahbereich an ihrer Entwicklung hindern.

Da keine weiteren Einwände gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegten Niederschriften erhoben werden, werden sie vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

3. Vorstellung eines im Gestaltungsbeirat begutachteten städtebaulich bedeutsamen Vorhabens; Vorlage: 05 - 15 0113/2010

Protokoll:

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage und teilt mit, dass es sich um ein Bauvorhaben handelt, was eine städtebauliche Bedeutung hat. Dies wird auch daraus ersichtlich, dass bereits im Jahre 2006 mit den Planungen und Abstimmungsgesprächen begonnen wurde. In Zusammenarbeit mit dem Gestaltungsbeirat wurde nunmehr eine Lösung erarbeitet, welche mit dem Architekten und dem Bauherrn abgestimmt wurde. Gemäß den Vorschriften der Gestaltungssatzung wurde bei Abweichung von der Gestaltungssatzung der Gestaltungsbeirat hinzugezogen und das Ergebnis wird nunmehr vorgestellt. Ein Modell wurde vom Architekturbüro Wrede erstellt und kann in der Sitzung begutachtet werden.

Bevor nunmehr Architekt Herr Wrede das Vorhaben eingehend anhand einer Power-Point-Präsentation vorstellt begrüßt Vorsitzender Jansen Herrn Dr. Flintrop als Mitglied des Gestaltungsbeirates.

Herr Wrede führt aus, dass das Grundstück eine Bautiefe von über 20 m aufweist. Die Planung sieht ein klassisches Wohn- und Geschäftshaus (KG mit 5 weiteren Geschossen) mit gewerblicher Nutzung im Erdgeschoss vor. Die Erschließung der Wohnungen erfolgt über den Fischerort und eine weitere Erschließung des gewerblichen Bereiches im Erdgeschoss über die Rheinpromenade. Die Wohnungen werden so geplant, dass zur Rheinpromenade hin die Wohnbereiche und zum Fischerort hin die Schlafräume angesiedelt werden. Die Balkone sind in Richtung Süden geplant. Im Kellergeschoss ist die Ansiedlung von PKW-Stellplätzen, Technikräumen, Abfallräumen, Nutzerkeller angedacht. In den Ansichten ist zu erkennen, dass die Traufhöhen des rechten Nachbarn und die Kubaturen des linken Nachbarn übernommen wurden. Wichtiges Kriterium in der Planung war die Ausbildung zur Seite „Fischerort“. Die geplante Baumasse ist mit den vorhandenen Nachbargebäuden verträglich. Bei der Seite „Rheinpromenade“ wurde die Erkertiefe des Nachbarn für die Balkone übernommen. Ansonsten schließt man auf der Rheinpromenade bündig mit der Bebauung ab. Gestalterisch zeichnet sich die Seite „Fischerort“ dahin gehend aus, dass man eine Auflockerung durch Loggien erreicht.

Mitglied Offergeld verlässt um 17.40 Uhr die öffentliche Sitzung.

Mitglied Diekman teilt für seine Fraktion mit, dass man die Planungen mit Freude zur Kenntnis nimmt.

Auf Anfrage von Mitglied Sickelmann teilt Herr Arch. Wrede mit, dass die Balkone bis auf die Bautiefe des rechten Nachbarn auskragen. Hinsichtlich der Geschossigkeit führt er aus, dass 5 Vollgeschosse zuzüglich 2 Dachgeschosse geplant sind.

Auf weitere Anfrage antwortet Herr Kemkes, dass man bezüglich der Traufanschlüsse Fischerort von der Gestaltungssatzung abgewichen ist. Herr Dr. Flintrop erläutert weiter, dass sich die Abweichung von der Gestaltungssatzung auf die Baumasse, im Wesentlichen auf der Seite Fischerort, bezieht, wo man ein Geschoss höher liegt. Die Gestaltungssatzung sieht vor, dass, wenn ein Neubau in einer traufseitigen Situation entsteht, man normalerweise mit der Traufe maximal ca. 1 m höher als die Nachbarbebauung liegen darf. In der Stellungnahme des Gestaltungsbeirates wurde die Planung aus 2 Gründen befürwortet: 1. auf der Seite der Rheinpromenade benötigt man einen hohen Baukörper, um den Nachbarn abzudecken und 2. die Geschossigkeit aufgrund der Grundrissanordnung sollte sich auf der Seite des Fischerortes wiederholen (städtebaulich war das wünschenswert).

Mitglied Sickelmann erklärt, dass sie die Planung gestalterisch als nicht gelungen ansieht. Für ihre Fraktion teilt sie mit, dass man die Planung selbstverständlich zur Kenntnis nimmt. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn die Fraktionen im Vorfeld zur Beratung eine Präsentation auf CD bekommen hätten. Ihrer Meinung nach zeigt die Planung mit den auskragenden Balkonen im Erdgeschossbereich eine Schwäche.

Auf Nachfrage von Mitglied Spiertz erklärt Herr Arch. Wrede, dass die Wohnungen über den Hauptzugang „Fischerort“ angebunden werden. Auch dient der „Fischerort“ als Funktionszugang für die Gewerbefläche im Erdgeschoss; gleichzeitig muss über die Rheinpromenade ebenfalls ein Zugang erfolgen. Ein Zugang der Wohnungen über die Rheinpromenade wäre zu überlegen; dies hat allerdings auch etwas mit der Adressenbildung zu tun. Detaillierte Überlegungen dahingehend werden zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Mitglied Spiertz teilt für seine Fraktion mit, dass auch sie sich vom Grundsatz her der Planung anschließen.

Auch Mitglied ten Brink teilt für seine Fraktion mit, dass man die Planung erfreut zur Kenntnis nimmt.

Hinsichtlich der Zeitplanung teilt Herr Arch. Wrede mit, dass weitere Gespräche nunmehr stattfinden werden. Er gibt eine vage Auskunft, dass ein möglicher Baubeginn evtl. Ende 2010/Anfang 2011 erfolgen könnte.

Beschlussvorschlag :

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt das geplante Bauvorhaben Rheinpromenade 20-21 / Fischerort 15-17 zur Kenntnis.

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**4. Fluss- und Auenoptimierung Emmericher Ward im EU-Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“
Vorlage: 05 - 15 0091/2010**

Protokoll:

Herr Markgraf-Maué stellt sich kurz vor. Er arbeitet als Naturschutzreferent bei der NABU-Naturschutzstation Kranenburg und betreut seit 1996 im Auftrag des Landes das Naturschutzgebiet Emmericher Ward. Nunmehr gibt er eingehende Erläuterungen anhand einer Power-Point-Präsentation. Das betreffende Gebiet ist flächendeckend Bestandteil des EU-Vogelschutzgebietes, es ist gleichzeitig FFH-Gebiet und die Uferbereiche der Emmericher Ward gehören zugleich zum FFH-Gebiet ‚Fischruhezonen am Rhein‘. 3 Natura 2000-Kategorien überlagern sich in diesem herausragenden Gebiet innerhalb der EU-Vogelschutzgebietskulisse, das geeignet wäre, über den Fördertopf „Life“ weiterentwickelt zu werden. Die Emmericher Ward ist ein offener Grünland/Gewässerbereich, der gerade bei Hochwasser im Winter ein hervorragendes Rast- und Nahrungsgebiet für zahlreiche Tierarten darstellt. Der Schutzzweck des Naturschutzgebietes ist es u. a., diesen Bereich zu erhalten. Aber es gibt auch darüber hinausgehende Ziele wie die Entwicklung von Auenwald auf Teilflächen, oder die bessere Anbindung an den Rhein und damit die Entwicklung der Fließgewässerdynamik. Das in Emmerich vorherrschende Auengebiet wird, nicht zuletzt durch die Eintiefung des Rheinstroms, immer weniger beeinflusst vom Fluss und dadurch immer trockener.

Das Ziel der Entwicklung von Auenwald ist bereits seit längerem ein Thema. Nach dem Natura-2000-Konzept gibt es hierfür Flächen, die in der Power-Point-Präsentation dargestellt sind. Ferner ist die Anlage eines Nebengerinnes geplant (um eine bessere Anbindung an den Rhein zu erreichen und die Fließgewässerdynamik zu verbessern). Die Ziele, die aus landesweiter und europäischer Sicht für das Gebiet ausgewiesen werden, sollen in Projekten wie der Anlage eines Auenwaldes und eines Nebengerinnes konkretisiert werden. Gleichzeitig soll dabei die ufernahe Situation verbessert werden. Entsprechende Vorarbeiten wurden bereits mit EU-Mitteln finanziert.

Im Folgenden geht er auf die beiden Zielbereiche ein. Insgesamt wäre es sinnvoll, wenn ein Auenwaldkomplex vom Rheinufer bis in die höchsten Lagen nahe

dem Banndeich entstehen könnte. Aufgrund der Voruntersuchungen im Rahmen des Interreg-Projektes hat sich herausgestellt, dass der mittlere Bereich kaum zu genehmigen sein wird, da der für winterliche Hochwassersituationen kontraproduktive Stauereffekt eindeutig ist. Somit wurde dieser Bereich ausgeklammert. Ferner führt er aus, dass die Rheinuferbereiche sich derzeit in einem sehr guten Zustand befinden (mit Kiesbänken, Kiesinseln). Allerdings ist zu erkennen, dass dieser positive Entwicklung allmählich rückläufig ist, da sehr starke Verlandungen stattfinden.

Das zweite wichtige Ziel ist der Erhalt und die Optimierung des Übergangsbereiches zwischen Fluss und Aue. Dazu soll im Bereich der Bühnenfelder ein Seitengerinne entstehen indem die Bühnen an ihren Wurzeln landnah unterbrochen werden. Gleichzeitig soll die Anlage eines Auenwaldes erfolgen. Die geplante Nebenrinne vergrößert gleichzeitig das Abflussprofil, so dass der Stauereffekt des Auenwaldes dadurch kompensiert wird.

Die Entwurfsplanung für die Nebenrinne sieht vor, dass an 4 Bühnen Durchbrüche durchgeführt werden (Tieferlegung der Bühne um ca. 1 ½ - 2 m). Die alte vorhandene Abgrabungslagune wird einbezogen und einen größeren Zulauf erhalten. Durch diese Maßnahme erhält man auch bei Niedrigwasser eine dauerhaft durchströmte Nebenrinne, die für die dann wieder überströmten Flachwasserzonen einen wichtigen Teillebensraum darstellt.

Die Ziele im Hinblick auf die europäischen Richtlinien sehen vor:

- Weichholzauen-/Hartholzauenwald als FFH-Lebensräume
- Fließgewässer mit Unterwasservegetation
- Ausweitung und Erhaltung schlammiger Flussufer mit einjähriger Vegetation
- Schaffung von Lebensraum für Wanderfischarten wie Nordseeschnäpel, Maifisch u. a.

Die betroffenen Flächen liegen alle in öffentlicher Hand (Deichverband, Forstbehörde, Land).

Angrenzend liegen die städtischen Flächen, die aber nicht in die Maßnahme eingebunden werden. Sie werden lediglich an den Auenwald angrenzen.

Für den weiteren Bereich der Nebenrinne hat man es mit 2 Grundbesitzern zu tun; mit einer Kiesabbaufirma und mit der Bundeswasserstraßenverwaltung.

Im Rahmen des Interreg-Projektes wurden die wichtigsten genehmigungsrelevanten Tatbestände in einer Machbarkeitsstudie abgeprüft. Daraufhin wurde eine Entwurfsplanung erstellt, mit der man in die Antragstellung geht. Die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer zu diesem Projekt ist positiv ausgefallen. Die weiteren Träger der öffentlichen Belange wie Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, Bezirksregierung, Landesanstalt für Ökologie, Forstverwaltung, RWE unterstützen das Projekt ebenfalls. Die Gespräche mit der Kiesfirma und dem Deichverband sind noch nicht in Gänze abgeschlossen.

Seitens der Bezirksregierung wird ebenfalls Unterstützung zugesagt wenn sichergestellt ist, dass das Gesamtpaket sich hochwasserneutral verhält. Der NABU ist derzeit dabei im Rahmen einer Studie durch die Bundesanstalt für Wasserbau eine Konzeption zu erstellen, die den Auenwald so angelegt wird, dass er in Kombination mit der Nebenrinne hochwasserneutral ist. Ebenfalls macht es die Bezirksregierung zur Auflage, dass die Unschädlichkeit für die Hochwasserschutzanlagen nachgewiesen wird. Das wird zukünftig dadurch erreicht, dass entsprechende Auflagen in Bezug auf die Waldpflege gemacht werden. Von der Wasserstraßenverwaltung wird es zur Auflage gemacht, dass nicht mehr Wasser in die Nebenrinne abfließen darf, als für die Wasserstraße tolerabel ist. Ein entsprechender Nachweis wird durch das Gutachten der Bundesanstalt für Wasser-

bau geführt.

Mitglied Sickelmann wünscht dem NABU bei seinem Vorhaben viel Erfolg und fragt an, wann der Antrag gestellt wird. Ferner möchte sie wissen, warum die Emmericher Flächen nicht mit in das Projekt hineingenommen wurden und welche Tiefe die geplante Nebenrinne haben wird. Herr Markgraf-Maué antwortet, dass die Emmericher Flächen unter anderem nicht in das Projekt einfließen, da der in Frage kommende Streifen als Deichsicherheitsstreifen dient und zum anderen eine kleinere Zahl beteiligter Flächenbesitzern das operative Geschäft einfacher macht. Der entsprechende Antrag wird im Herbst 2010 bei der EU gestellt, so dass eine positive Rückmeldung im Jahre 2011 zu erwarten ist und mit dem Projekt in 2012 begonnen werden könnte. Eine Auskiesung für die Anlage der Nebenrinne ist nicht geplant; es besteht bereits eine kleine Tiefenrinne im Bereich des Gehölzstreifens, so dass nur wenig Boden abgetragen werden muss.

Mitglied Spiertz spricht das grundsätzliche Einverständnis von Seiten der Landwirte an, die dort Flächen bewirtschaften. Diese Möglichkeit sollte den Landwirten nicht genommen werden, unabhängig von der Wichtigkeit dieser Thematik. Er äußert seine persönliche Wahrnehmung, dass zwar mittlerweile sehr viel für die Umwelt getan wird, aber die Landwirte und Bürger ein bisschen vernachlässigt werden. Hierauf erwidert Herr Markgraf-Maué, dass es ihm sehr wichtig ist, dass die Landwirtschaft involviert bleibt. Das Gebiet lässt sich s. E. nur weiterentwickeln, wenn die Landwirtschaft weiter betrieben wird. Bei dem Projekt verfügt man über einen Großteil von Flächen, die entweder brach liegen oder der Waldentwicklung dienen. Für darüber hinaus gehende Flächen wird dafür gesorgt, dass Ausgleichsflächen zur Verfügung gestellt werden.

Mitglied ten Brink spricht die Gefahr der Vernässung der benachbarten Bodenbereiche an und fragt nach, ob dadurch keine negativen Auswirkungen auftreten. Herr Markgraf-Maué führt aus, dass die Nebenrinne sich ausschließlich auf das Gelände der Wasserstraßenverwaltung bezieht. In dem Bereich, wo die Bühnen enden, liegt eine steile Böschung, die sich im Besitz der Forstverwaltung befindet. Eine Vernässung ist somit nicht gegeben. Ein Einfluss auf den Grundwasserspiegel im Bereich hinter dem Deich ist nicht zu erwarten.

Auf Anfrage von Mitglied Diekman teilt Herr Markgraf-Maué mit, dass mit dieser Maßnahme keine Kosten auf die Stadt Emmerich am Rhein zukommen werden.

Mitglied Reintjes fragt an, wer für die spätere Pflege des Auenwaldes verantwortlich ist. Hierauf teilt Herr Markgraf-Maué mit, dass sich die betroffenen Flächen in Besitz des Landes befinden und NRW somit auch für die Pflege verantwortlich ist. In den Niederlanden gibt es ein Konzept, welches eine zyklische Verjüngung der Aue vornimmt. Das bedeutet, dass immer ein bestimmter Bereich Auenwald aufkommt, der in anderen Bereichen wieder zurückgenommen wird, um insgesamt ein gleichbleibendes Abflussprofil zu erhalten. Dies geschieht derzeit auch im Bereich der Millinger Ward. Insgesamt ist dies ein System, welches die Abflusskapazität erhalten soll. Für Emmerich allerdings geht er davon aus, dass durch den Nachweis der Bundesanstalt für Wasserbau, der Auenwald mit der Nebenrinne hochwasserneutral ist und infolgedessen Probleme nicht zu erwarten sein werden.

Ferner teilt er auf Anfrage von Mitglied Schagen mit, dass die Nutzung der Deichkrone durch Radfahrer usw. durch das Projekt nicht beeinträchtigt wird.

Vorsitzender Jansen bedankt sich für die kompetente Ausführung.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen des Vertreters der NABU-Naturschutzstation, Kranenburg, zur Kenntnis.

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

5. Energiebericht für kommunale Liegenschaften
Vorlage: 03 - 15 0099/2010

Protokoll:

Herr Niemann stellt den Energiebericht für kommunale Liegenschaften vor. Im Wesentlichen besteht Energiemanagement aus 5 Säulen; Controlling (1 x mtl.), Motivation (sowohl Motivation innerhalb des Rathauses als auch der Gebäudenutzer), Tarife, Optimierung der technischen Anlagen im laufenden Betrieb, Modernisierung.

Bei der Optimierung ist ein wesentlicher Aspekt die Gebäudeleittechnik. Hierbei handelt es sich um eine Heizungsregelung, die auch „online“ arbeitet. Im Wesentlichen zeichnet die Gebäudeleittechnik auch Trendkurven auf (ergebende Betriebszeiten zu Nachtzeiten, Taktverhalten u. a.), um somit Rückschlüsse darauf führen zu können, wo eine Optimierung von Anlagen erreicht werden kann. Auch der Aspekt „Störungsmanagement“ ist ein wichtiger Punkt; hierbei melden sich die Anlagen bei Betriebsstörung über eine SMS beim jeweiligen Hausmeister. Mit der Gebäudeleittechnik werden allerdings nicht nur klassische Wärmeerzeugungsanlagen sondern auch Sonnenschutzanlagen. Ferner wird seit einigen Jahren das elektronische Schließsystem betrieben, mit dem man auch Heizgruppen aktivieren kann (wie z. B. Eugen-Reintjes-Stadion). Auch die Steuerung der Beleuchtungsanlagen ist ein wichtiger Punkt in der Gebäudeleittechnik.

Als Ergebnis der Gebäudeleittechnik bleibt ohne Zweifel die Energieeinsparung (siehe Energiebericht), Minimierung der Ausfallzeiten, hohe Betriebssicherheit der Anlagen, geringerer Personaleinsatz, höhere Flexibilität, klare Zuweisung von Verantwortung und Kompetenz und höherer Gebäudeservice festzustellen. Der Energiebericht dient als Informations- und Kontrollinstrument. Die Verbräuche werden festgestellt und bewertet, wodurch man Schwachstellen im Gebäudebestand entdecken kann und Erkenntnisse über mögliche Verbesserungen im organisatorischen und investiven Bereich bekommt.

Zu allen verbrauchsmäßig erfassten Geräten ist die Darstellung der Kennwerte (Strom, Gas, Wasser) im Energiebericht erfolgt, wo erkennbar ist, ob man im Verbrauch gut liegt. Die schraffierten Bereiche sind Zielbereiche. Zusammengefasst ist folgendes festzustellen: Fast alle Objekte liegen im Zielbereich. Verbesserungspotenzial liegt beim Stromverbrauch; im Rahmen des Konjunkturpaketes II wird in Kürze an 3 Schulen eine Optimierung der Beleuchtung vorgenommen. Ganz markant ist die CO₂-Reduzierung von 700 t pro Jahr.

Hinsichtlich des Projektes „Solar & Spar“ am Willibrord-Gymnasium teilt er mit, dass das Blockheizkraftwerk mit viel Erfolg betrieben wird; im Referenzjahr 2008 wurden 225.000 Kilowattstunden Strom produziert, entsprechend ins Netz eingespeist und vergütet. Die Photovoltaikanlage auf dem Dach der Hansahalle hat ca. 43.000 Kilowattstunden produziert. Der Verbrauch des Gymnasiums liegt bei nur 120.800 Kilowattstunden im Jahr, so dass ein Überschuss von 148.000 Kilowattstunden zu verzeichnen war (Stromverbrauch von ca. 30 4-Personenhaushalten für 1 Jahr).

Anmerkung der Verwaltung: Die Einspeisevergütung für die Photovoltaikanlage

betrug

*23.900,00 € und für das Blockheizkraftwerk wurden
11.500,00 € erwirtschaftet.*

Auf Anfrage von Mitglied Sickelmann erklärt Herr Niemann, dass die Kleinschwimmhalle Elten in dem Objekt Luitgardisschule bearbeitet wird. Für das gesamte Objekt (Grundschule, Hauptschule, Schwimmhalle, Turnhalle) gibt es einen Wärmeerzeuger. Da der Wärmeerzeuger noch nicht sehr lange in Betrieb ist, hat er die Standzeit noch nicht erreicht. Somit wäre es nicht sinnvoll über ein Blockheizkraftwerk nachzudenken. Dennoch wird derzeit in Verbindung mit den Stadtwerken etwas genauer die Kosten-Nutzen-Situation von Blockheizkraftwerk in Schulen untersucht.

Mitglied Sickelmann weist darauf hin, dass man mehr Nutzen erreichen könnte, sobald der Contracting-Vertrag ausgelaufen ist und die Effizienzgewinne somit nicht geteilt werden müssten. Sie fragt an, ob es möglich ist, eine Aufstellung zu erarbeiten, was die Stadt zukünftig an weiteren Aufwendungen plant, wann die Verträge ausgelaufen sind und ob die Stadt selbst das Know-How aufbringt, diese Art der Energieversorgung zu installieren.

Hierauf erwidert Herr Niemann, dass es unmöglich ist, aus den laufenden Verträgen mit den Stadtwerken und der Betreibergesellschaft herauszukommen. Hinzu kommt das Vertragswerk mit den Bürgern, die entsprechendes Kapital eingestell haben. Aus wirtschaftlicher Sicht sieht er ebenfalls keine Möglichkeit, aus dem Vertragswerk herauszukommen.

Mitglied Sickelmann wünscht eine Aussage über die Dauer der laufenden Verträge. Es wäre für die Zukunft und die weiteren Planungen wünschenswert, dass die möglichen Effizienzgewinne von der Stadt verbucht werden. Ferner möchte sie wissen, wie hoch der abzugebende Anteil aus dem Contracting liegt.

Hierauf antwortet Herr Niemann, dass die Verträge Ende 2003 mit einer 20jährigen Vertragslaufzeit abgeschlossen wurden. Durch dieses gewählte Vertragswerk ist die Stadt Emmerich am Rhein von den unmittelbaren Investitionskosten befreit worden; d. h. über die Energieeinsparung wird der Anteil der Stadt Emmerich am Rhein abgegolten. Ergänzend führt er aus, dass ein Projekt wie das am Willibrord-Gymnasium als einmalig bezeichnet werden kann, da eine erforderliche Mindestgröße an keinem anderen Objekt in der Stadt Emmerich am Rhein vorgefunden wird. Dennoch wird versucht, eine solche Technik in kleinteiliger Ausführung in anderen Liegenschaften einzurichten.

Auf Wortäußerung von Mitglied Reintjes teilt Herr Niemann mit, dass seit 2002/2003 ein Rahmenvertrag zwischen der Stadt Emmerich am Rhein und den Stadtwerken existiert, an den die Stadt Emmerich am Rhein gebunden ist. Solange dieser Rahmenvertrag besteht und nicht vom Rat anders entschieden wird, ist die Stadt Emmerich am Rhein verpflichtet, alle Investitionen dieses Bereiches im Rahmen des Contractings mit den Stadtwerken abzuwickeln. Die anfängliche Skepsis ist der Meinung gewichen, dass diese Lösung für die Stadt Emmerich am Rhein eine sehr gute Lösung darstellt. Die Wirtschaftlichkeit solcher Anlagen wird im Vorfeld immer geprüft. Erster Beigeordneter Dr. Wachs erinnert sich, dass seinem Wissen nach im Jahre 2003 erschöpfende Diskussionen über das Contracting geführt wurden. Letztendlich hat man sich für das Contracting entschieden, insbesondere vor dem Hintergrund der Kapitalsituation und des notwendigen Anfangskapitals. Seiner Meinung nach ist eine derartige Diskussion per heute sehr unnötig.

Mitglied Reintjes hätte gerne eine Gegenüberstellung der Kosten bzw. Einsparung einer alten Anlage mit einer neuen Anlage mit neuester Technik. Hierzu teilt Herr Niemann mit, dass man sich an der Leitlinie orientiert, dass die Einsparung die Kapitalkosten decken muss. Fazit ist, dass dies bei allen bisher getätigten

Investitionen der Fall ist.

Anmerkung der Verwaltung: Die verbrauchsseitigen Einsparungen bei Investitionen in

eine neue Anlage betragen in der Regel mind.

20 %.

Mitglied Spiertz gibt zu bedenken, dass trotz der Einsparung von 250.000 € am Verbrauch auch zusätzliche Kosten entstehen, wie z. B. Personal. Hierauf erwidert Herr Niemann, dass die Verbrauchsrückgänge zum einen auf die Optimierung Technik und zum anderen auf die getätigten Investitionen zurückzuführen ist. Dieser Betrag wird jährlich allein bei Wärme und Strom bei den heutigen Energiepreisen eingespart. Die Verbräuche werden auch weiterhin rückläufig werden, wenn nicht durch den Ganztagesbetrieb der Schulen die Anlagen mit längeren Betriebszeiten konfrontiert worden wären.

Mitglied Diekman stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag :

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt den Energiebericht für kommunale Liegenschaften zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, diesen Bericht weiter jährlich fortzuschreiben und zu ergänzen, sowie die daraus gewonnenen Erkenntnisse umzusetzen.

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**6. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010;
hier: Beratung in den Fachausschüssen - Maßnahmen des Fachbereiches 5
„Stadtentwicklung“
Vorlage: 05 - 15 0088/2010**

Protokoll:

Mitglied Diekman stellt den Antrag, den Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ zum Haushalt zu vertagen. Der Antrag wird in den jeweiligen Fraktionen entsprechend diskutiert und in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beraten.

S. 286, Produkt-Nr. 7000350 (Errichtung einer Skateranlage)

Mitglied Spiertz fragt an, ob für die Skateranlage mittlerweile ein neuer Standort gefunden ist. Aufgrund der nicht geklärten Standortfrage wurde die Maßnahme von 2009 in das Jahr 2010 geschoben. Sollte nunmehr die Standortfrage noch immer nicht geklärt sein, ist er der Auffassung, die Maßnahme in das Jahr 2011 zu schieben.

Hierauf teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass die Standortsituation derzeit innerhalb der Verwaltung diskutiert wird. Man geht aber dennoch davon aus, dass die Maßnahme in diesem Jahr angegangen wird.

S. 293, Produkt-Nr. 7.000080 und 7.000706 (Umgestaltung Rheinpark)

Mitglied Spiertz führt aus, dass im Haushalt 1 Mio. € veranschlagt sind. Seine Fraktion hatte damals den Antrag gestellt, lediglich 500.000,00 € zu verwenden. Daraufhin wurde gesagt, die Kosten werden ca. 854.000,00 € betragen, so dass er anregt, den Haushaltsansatz mit 860.000,00 € und nicht mit 1 Mio. € anzuset-

zen.

Hierauf teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass nach bisheriger Kostenschätzung 854.000,00 € veranschlagt werden müssen. Da der Betrag durchaus nach oben oder auch unten variieren kann hat sich die Verwaltung dazu entschieden, Mittel in Höhe von 1 Mio. € im Haushalt zu veranschlagen. Die Unterschriftenlisten sind heute der Verwaltung übergeben worden. Die Verwaltung wird die Unterschriftenlisten zum Bürgerbegehren jetzt auf Zulässigkeit prüfen. In einer voraussichtlich am 10.02.2010 anberaumten Sondersitzung des Rates wird darüber entschieden werden müssen.

S. 262, Ausbau von Straßen

Mitglied Hövelmann teilt hinsichtlich der Planung für den Straßenausbau Merowingerstraße (20.000,00 €) und Hubert-Fink-Straße (10.000,00 €) an, dass man innerhalb der Fraktion der Meinung war, aufgrund der geringen Nachfrage in den Baugebieten die Maßnahme zu schieben.

Herr Baumgärtner führt aus, dass der Ausbau der beiden Straßen von 2010 ins Jahr 2011 verschoben wird. Die Verwaltung vertritt die Auffassung zumindest im Haushaltsjahr 2010 die Planungen für beide Straßen durchzuführen. Die Verwaltung ist aufgrund der schleppenden Bautätigkeit zu dieser Lösung gelangt.

Um den betroffenen Bürgern die Möglichkeit zur langfristigen Finanzplanung zu geben wird vorgeschlagen, die entsprechende Straßenausbauplanung mit Bürgerinformation in diesem Jahr durchzuführen. Der eigentliche Straßenausbau erfolgt erst zu dem Zeitpunkt, wenn das innere Baugebiet mit mehr als 50 % erschlossen ist. Herr Kemkes ergänzt auf Wortäußerung von Mitglied Spiertz, dass man diese Situation nicht mit der am Nollenburger Weg vergleichen kann. Bei den Straßen Merowingerstraße und Hubert-Fink-Straße macht ein derzeitiger Ausbau keinen Sinn, wenn durch die zukünftigen Neubaumaßnahmen in diesem Gebiet die Straßen wieder kaputtgefahren werden.

S. 268, Bahnübergänge Löwentor und Praest

Mitglied Nellissen fragt die Verwaltung, ob es hinsichtlich der Kosten einen neuen Sachstand gibt. Wenn es stimmt, dass die Bahn vom Bund derzeit verstärkt Finanzmittel verlangt kann man davon ausgehen, dass diese Finanzmittel nicht nach Emmerich fließen. Das würde allerdings auch bedeuten, dass die Kommune mit deutlich mehr Kosten belastet wird.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert, dass er unter dem Punkt „Mitteilungen und Anfragen“ einen Sachstandsbericht zum Projekt „Betuwe“ abgeben wird.

S. 288, Betuwe - Planfeststellungsverfahren

Mitglied Nellissen fragt an, wann das Planfeststellungsverfahren beginnt und bis wann die Kommune Zeit zum Handeln hat.

Auch hier teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass es diese Frage ebenfalls unter „Mitteilungen und Anfragen“ beantworten wird.

S. 291, Umgestaltung Rheinpark

Mitglied Nellissen führt aus, dass die Auswirkungen aus dem Konjunkturprogramm mit 500.000,00 € für die Umgestaltung des Rheinparks zu Buche schlagen. Weitere 500.000,00 € sind für Investitionen Emmerich veranschlagt. Er fragt an, ob die veranschlagten Summen aufgrund des anhängigen Bürgerbegehrens in dem Haushalt so veranschlagt bleiben können. Ein Haushalt mit zweifelhaften Summen dürfte nicht verabschiedet werden.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass es einen rechtsverbindlichen Ratsbeschluss gibt, der von der Verwaltung die entsprechende Umsetzung verlangt.

S. 266, Investitionsmaßnahmen

Mitglied Sickelmann teilt mit, dass im Rahmen der Maßnahme „Nollenburger Weg“ 14 Bäume und im Rahmen der Maßnahme „Goebelstraße“ 39 Bäume gefällt werden sollen. An weitere Straßenbaumaßnahmen wie „Heideweg“, „Im Polderbusch“ oder andere Straßen, wo Baumbestand vorhanden ist, will sie gar nicht denken. Es zeigt sich, dass auch die Anwohner mit den geplanten Maßnahmen nicht immer einverstanden sind; dies wird u. a. durch die Eingabe des Nollenburger Weges deutlich. Hier sei zu sagen, dass sich die Bürger in der Bürgerinformation nicht richtig verstanden fühlten und überrollt fühlten. Sie bemängelt die Art und Weise, wie man mit dem Thema umgeht. Von daher teilt sie für ihre Fraktion mit, dass man das geplante Investitionsprogramm nicht mittragen wird.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt aus, dass die Prioritätenliste im Jahr 2008 ausgiebig im Fachausschuss diskutiert wurde. Die Frage nach der konzeptionellen Planung von Straßen wird ordnungsgemäß abgearbeitet. Jeder geplante Straßenbau wird im Fachausschuss vorgestellt und man sollte nicht verschweigen, dass für notwendige Baumfällungen entsprechende Nachpflanzungen erfolgen. Auch sollte man nicht verschweigen, dass von einigen Bäumen einige Schwierigkeiten hinsichtlich der Standsicherheit ausgehen.

S. 286, Produkt-Nr. 7000350 (Errichtung einer Skateranlage)

Auf Anfrage von Mitglied Sickelmann antwortet Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass der von der Verwaltung vorgeschlagene Standort aufgrund der Größenordnung der Skateranlage dann wiederum in Frage gestellt wurde.

S. 296, Entfernung von 80 Pappeln am Asseltschen Weg

Mitglied Sickelmann stellt in Frage, dass die erforderliche Ersatzpflanzung nicht ausreichend ist (wie z. B. Viergartenstraße). Sie fragt an, ob die Beseitigung der Pappelallee notwendig ist und ob der Betrag in Höhe von 8.600,00 € ausreichend für eine entsprechende Aufforstung ist.

Hierauf erwidert Herr Baumgärtner, dass es sicherlich gute und schlechte Beispiele für solche Ersatzmaßnahmen gibt. Der damalige Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz hat ein Pappelkonzept beschlossen, wonach die Beseitigung erfolgt. Aus Verkehrssicherungsgründen ist die Beseitigung der Pappelreihen erforderlich und gute Beispiele für eine Ersatzpflanzung sind in Emmerich zu sehen wie z. B. Schwarzer Weg, Bahnweg u. a.

Beschluss:

Der Rat fasst den Budgetbeschluss und legt den Zuschussbedarf für das Budget 500 „Fachbereich 5 – Stadtentwicklung“ im Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2010 auf 2.346.995 Euro und im Finanzhaushalt auf 3.027.974 Euro fest.

Stimmen dafür 12 Stimmen dagegen 7 Enthaltungen 0

7. **Eingabe Nr. 19/2009;**
hier: Antrag auf Befreiung von den Verboten nach § 4 der Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Emmerich am Rhein vom 26.10.1987
Vorlage: 05 - 15 0085/2010

8. **Ausbau der Goebelstraße zwischen van-Gülpen-Straße / Gerhard-Storm-**

Straße und HansasträÙe
Vorlage: 05 - 15 0082/2010

Protokoll:

Mitglied Spiertz stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Schagen stellt den Antrag, im Bereich der Goebelstraße die Bushaltestelle aufzuheben, da durch die Verlegung einer Bushaltestelle in Höhe der Schule diese nicht mehr angenommen wird. Hinzu kommt, dass eine Geschwindigkeit von 50 kmh zugelassen wird und man sich in dem Kurvenbereich befindet. Bei Beibehaltung des bisherigen Standortes wäre ein Rückstau bis in die Kreuzung hinein zu erwarten.

Hierauf teilt Herr Baumgärtner mit, dass man diese Thematik prüft und mit den Bürgern erörtert wird und zur nächsten Fachausschusssitzung das Ergebnis mitteilen wird.

Mitglied ten Brink führt aus, dass für einen beidseitigen Busverkehr eine Mindestbreite von 6,50 m erforderlich ist, und nicht wie in der Planung dargestellt 5,90 m. Herr Baumgärtner teilt mit, dass der Straßenquerschnitt 6,00 m beträgt und dieser für einen Begegnungsverkehr Bus - Bus bei verminderter Geschwindigkeit ausreichend ist. Ein Straßenquerschnitt von 6,50 m wäre bei erhöhter Geschwindigkeit erforderlich. Verwaltungsseitig ist man der Auffassung, dass es sich um ein Teilstück zwischen HansasträÙe und Gerhard-Cremer-StraÙe, wo nicht schnell gefahren werden kann und somit ein Querschnitt von 6,00 m für ausreichend erachtet wird. Hinzu kommt, dass noch Mindestbreiten für den Rad-/Gehweg mit Sicherheitsstreifen vorgeschrieben sind und nicht mehr Flächen zur Verfügung stehen.

Mitglied Reintjes fragt an, ob die 4 von der Goebelstraße abgehenden Stichwege ebenfalls zu Erschließungsbeiträgen herangezogen werden. Herr Dormann antwortet, dass sich 3 von den genannten Stichwegen in privatem Besitz befinden und nur einer in städtischem Besitz. Die Grundstücke an allen 4 Stichwegen werden selbstverständlich zu Erschließungsbeiträgen herangezogen.

Mitglied ten Brink regt an, den Radweg in Richtung HansasträÙe ein kleines Stück über den Kreuzungsbereich hinweg weiter zu führen. Herr Baumgärtner teilt auch hier mit, dass die Verwaltung dies prüfen und mit den Bürgern erörtern wird und zur nächsten Beratung in der Fachausschusssitzung das Ergebnis mitteilen wird.

Beschlussvorschlag :

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt das Plankonzept zum Ausbau der Goebelstraße zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, eine Bürgerinformation durchzuführen. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, die Bushaltestelle an der Goebelstraße aufzuheben und den Radweg in Richtung HansasträÙe ein kleines Stück über den Kreuzungsbereich hinweg weiter zu führen.

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

9. Ausbau des Nollenburger Weges
Vorlage: 05 - 15 0084/2010

Protokoll:

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage. Aufgabe ist es, einen Förderantrag auf den Weg zu bringen, der einen Ausbautwurf erfordert. Von den Bürgern wird die Notwendigkeit des Ausbaus in Frage gestellt. Im Rahmen der Erfassung der Zustände der Straße wurde auch der Zustand des Nollenburger Weges (Radwege, Fahrbahn) erfasst und festgestellt, dass die Notwendigkeit des Straßenausbaus gegeben ist. Ein Förderantrag für den Ausbau ist gestellt. Erst mit entsprechender Förderzusage wird der Straßenausbau angegangen. Der Antrag der Anwohner, die Maßnahme in eine Unterhaltungsmaßnahme umzuwandeln, hält die Verwaltung aufgrund des Zustandes der Straße nicht für möglich.

Mitglied Spiertz geht nunmehr auf den Parkstreifen für das Embricana-Freizeitbad und für den Saunabereich ein. Er fragt an, ob man diese geplanten Parkplätze aus der Kostenkalkulation und Umlegung herausnehmen kann, da der Bürger davon keinen Nutzen hat. Ferner wurde ihm zugetragen, dass sich ein Bürger über den Umgang der Verwaltung mit den Bürgern beschwert hat. Der Bürger hatte zum einen das Gefühl, dass man die Bürger in der Bürgerinformation eingeschüchtert hätte. Zum anderen wurde von der Verwaltung nicht nachgehalten, dass die Straße bereits vor 30 Jahren gebaut wurde, die Bürger entsprechende Steuern bezahlt haben und bislang keine Reparaturarbeiten getätigt wurden. Der Bürger hat die Aussagen der Verwaltung in der Bürgerinformation so verstanden, dass der Straßenausbau als „Anliegerstraße“ vollzogen werden soll, gegenüber den Aussagen in der Niederschrift, wo von einer Haupterschließungsstraße gesprochen wird.

Die Verwaltung teilt mit, dass es sich beim Nollenburger Weg um keine Anliegerstraße sondern um eine Haupterschließungsstraße handelt und somit auch entsprechend abgerechnet wird.

Ferner geht Erster Beigeordneter Dr. Wachs auf den bemängelten Umgang der Verwaltung mit den Bürgern ein. In jeder Bürgerinformation wird es jemanden geben, der dies subjektiv so darstellt. Bei den bisherigen Bürgerinformationen, wo er zugegen war, hat er dies nicht so empfunden. Er schließt definitiv aus, dass die Verwaltung einen der anwesenden Bürger abbügelt o. ä..

Herr Kemkes teilt zum Thema Parkbuchten im Bereich des Embricana-Freizeitbades mit, dass eine Erweiterung der vorhandenen Stellplätze auf dem eigenen Grundstück geplant ist. Genauso wie für die Anlieger des Embricana gibt es auch für die Anlieger der Anwohner ein Parkplatzangebot auf der Straße. D. h. die Schaffung im öffentlichen Raum von Stellplätzen nimmt Rücksicht auf die Bedarfe der Anlieger. Erster Beigeordneter Dr. Wachs ergänzt, dass man es nicht mit einer Anliegerstraße sondern mit einer Haupterschließungsstraße zu tun hat. Der niedrigere Beitragssatz berücksichtigt, dass die Anwohner diese öffentlichen Flächen nicht nutzen.

Herr Kemkes teilt auf Wortäußerung von Mitglied ten Brink mit, dass die Stellplätze im öffentlichen Straßenraum auf der Planung mit dargestellt sind. Der Stellplatzbedarf für das Embricana-Freizeitbad ist in der Planung nicht dargestellt; der hierfür erforderliche Stellplatznachweis erfolgt auf eigenem Grund und Boden. Herr Baumgärtner erläutert, dass, bevor die Bürgerinformation erfolgte, die Gesamtsituation mit den Stadtwerken und Embricana abgestimmt wurde, da im Rahmen der Planung für das Embricana die Zufahrten/Abfahrten neu geplant wurden. Diese Abstimmung ist in die Planung für den Straßenausbau „Nollenburger Weg“ eingeflossen. Kosten fallen allerdings nur für die reine Straßenplanung an.

Weiter führt Mitglied ten Brink aus, dass die Definition Haupterschließungsstraße

nur für Straßen innerhalb bebauter Ortsteile angewandt werden darf. Seinem Wissen nach liegt der Nollenburger Weg allerdings nicht innerhalb bebauter Ortsteile. Dies wird auch in der entsprechenden Satzung aus 2006 erläutert. Er fragt an, ob die umlagefähigen Kosten für die nicht bebauten Flächen genauso hoch sind wie bei den bebauten Flächen. Weiter geht seine Frage dahin, ob man diese nicht bebauten Flächen als unbebauten Ortsteil ansehen kann. Herr Dormann antwortet hierauf, dass die Klassifizierung als Haupterschließungsstraße oder Hauptverkehrsstraße mit der Bebauung der Grundstücke nichts zu tun hat. Es ist hierfür nicht erforderlich, dass die Straße selber ausschließlich durch Baugebiete bzw. im Zusammenhang bebauter Ortsteile verläuft. Hinsichtlich der Berechnungsmodalitäten führt er aus, dass man sich hier im Ausbaubeitragsrecht und nicht im Erschließungsrecht befindet, so dass auch unbebaubare Grundstücke mit einem geringeren Modus (Faktor 0,1 oder 0,08) veranlagt werden. Nach Prüfung der Verwaltung handelt es sich bei dem Nollenburger Weg um eine Haupterschließungsstraße, wo der Beitragssatz im Mittel zwischen 50 % und 60 % liegt.

Mitglied Sickelmann fragt an, mit welcher Begründung der Förderantrag gestellt wurde und wie hoch der Eigenanteil der Stadt Emmerich am Rhein ist. Sie fragt an, ob die Maßnahme kostenneutral ist. Hierauf antwortet Herr Baumgärtner, dass sich die Kostenaufteilung im Haushalt widerspiegelt. Der Förderantrag beruht (wie 's Heerenberger Straße, Hansastrasse, Speelberger Straße, Goebelstraße) u. a. auf der Radwegführung. Hinsichtlich der Kosten teilt er mit, dass die Höhe der Gesamtkosten ca. 1,2 Mio. € betragen. Die zu erwartende Förderung beträgt 413.000,00 €.

Mitglied Sickelmann gibt zu bedenken, dass es nicht einmalig ist, dass betroffene Bürger mit den Bürgerunterrichtungen nicht zufrieden waren. Beim Nollenburger Weg haben 70 Bürger den Anwohnerprotest unterschrieben, so dass man doch davon ausgehen muss, dass sich diese Bürger unberücksichtigt fühlen. Sie bittet um Verständnis für die Bürger, dass diese sich 30 Jahre lang mit der mangelhaften Straße zufrieden geben mussten. Nunmehr soll der Straße eine neue Funktion zugesprochen werden und ein entsprechender Förderantrag wird gestellt. Es muss auch festgestellt werden, dass seitens der Verwaltung immer die Baumaßnahmen bevorzugt behandelt werden, wo der Stadt Emmerich am Rhein so wenig Kosten wie möglich entstehen; dies kann man auch als Konjunkturprogramm aus Bürgerkosten bezeichnen. Sie möchte Informationen darüber haben, inwieweit diese Maßnahme notwendig ist, zumal die notwendigen Reparaturarbeiten über Jahre unterlassen wurden.

Herr Baumgärtner erwidert, dass der damalige Bauhof in allen Straßen im Emmerich den Einsatz geleistet hat, der erforderlich war. Die entsprechenden Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten wurden und werden mittlerweile von den Kommunalbetrieben durchgeführt. Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat im Rahmen der beschlossenen Prioritätenliste der Verwaltung den Auftrag erteilt, eine Bewertung der Straßen vorzunehmen. Hierin war auch der Nollenburger Weg enthalten. Eine Unterhaltungsmaßnahme über das normale Maß hinaus ist nicht möglich. Das Verhältnis zwischen Neubau und Unterhaltung ist nicht mehr gegeben, so dass der Ausbau notwendig wird. Herr Siebers teilt mit, dass die Maßnahme „Nollenburger Weg“ auf der Seite 280 im Haushalt dargestellt ist. Der städtische Eigenanteil beträgt 237.000,00 €. Die Höhe der KAG-Beiträge betragen ca. 550.000,00 €.

Mitglied Schagen weist darauf hin, dass durch den Umbau der Sauna des Freizeitbades Embricana mit einem erheblichen Mehraufkommen an PKW's zu rech-

nen ist. Er regt an, vor den jeweiligen Flächen der Grundstückseigentümer ein Parkverbot einzurichten.

Hierauf antwortet Herr Baumgärtner, dass die Verwaltung den Ausschuss für Stadtentwicklung bittet, einen Förderantrag zu stellen. Voraussetzung hierfür ist ein kompletter Ausbautwurf. In dem Zusammenhang mit dem Ausbau im Jahre 2012/2013 wird die entsprechende Beschilderung mit allen Behörden erörtert, um dann entsprechend festlegen zu können, in welchen Bereichen ein absolutes oder eingeschränktes Haltverbot angeordnet werden muss. Die Verwaltung wird diese Thematik vorab bereits prüfen, um gegebenenfalls entsprechende Aussagen im Förderantrag zu machen.

Auf Bitte von Mitglied Reintjes wird der Niederschrift ein Plan beigelegt, in dem die beitragsfähigen Flächen farblich dargestellt sind (siehe Anlage).

Mitglied ten Brink weist darauf hin, dass man bei der Planung die Einmündung Karl-Arnold-Straße mit den beiden Buslinien berücksichtigen muss. Hierauf antwortet Herr Baumgärtner, dass ein aus der Bürgerinformation gestellter Prüfauftrag mit dem Planer nochmals erörtert wurde. Die heute vorgestellte Planung trägt dem in Gänze Rechnung; die Bedenken und Anregungen der Bürger sind berücksichtigt worden. Wie an der 's Heerenberger Straße und Speelberger Straße werden die Einmündungen der Straße so angehoben, dass der Radfahrer auf gleichem Niveau fährt, allerdings der PKW-/Bus-/LKW-Verkehr ungehindert einbiegen kann.

Mitglied Tepas teilt mit, dass der Radweg in Höhe Meinesz erneuert wurde und fragt an, warum dies erneut gemacht werden muss. Herr Baumgärtner teilt mit, dass der Teil des Radweges zwischen Bremerweg und Bushaltestelle in Zusammenhang mit Versorgungsleitungen sicherlich erneuert wurde, die Nebenanlagen (Gehwege) allerdings nicht. Bei der seinerzeitigen Erneuerung ist man von dem jetzigen Zustand ausgegangen. Die jetzige Planung für den Ausbau beinhaltet auch die Erneuerung des Unterbaus und die Anlegung von Parkstreifen auf der Seite des Embricana-Freizeitbades, so dass die Bordsteinführung verlegt werden muss. Dies bedeutet gleichzeitig dann auch die Erneuerung der Geh- und Radwege. Verwaltungsseitig geht man allerdings davon aus, dass dies keine Verteuerung der Maßnahme bedeutet, sofern der entsprechende Unterbau (Schotter, Kies) vorhanden ist.

Mitglied Diekman stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag :

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Niederschrift der durchgeführten Bürgerunterrichtung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die Maßnahme nach positivem Förderbescheid durchzuführen.

Stimmen dafür 16 Stimmen dagegen 2 Enthaltungen 1

- 10. Eingabe an den Rat Nr. 14/2009 ;
hier: Verkehrssituation auf dem Tichelkamp in Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 15 0083/2009**

- 11. Tichelkamp**
hier: Antrag der FDP-Stadtratsfraktion vom 11.11.2009
Vorlage: 05 - 15 0089/2010

- 12. Einrichtung von Sanitäreanlagen auf dem Mobilcamperplatz Hochelten;**
Vorlage: 05 - 15 0114/2010

Protokoll:

Mitglied Schagen erläutert kurz den Antrag der FDP-Fraktion. Die Einrichtung einer mobilen Toilettenanlage ist nicht nur für die Besucher des Mobilcamperplatzes sondern auch für die Besucher des Eltner Berges notwendig. Derzeit nutzen die Besucher die Toilettenanlage im Pannekoekenhuis, wobei der Betreiber darüber nicht sehr glücklich ist. Seine Fraktion ist damit einverstanden, dass dieser Punkt im Rahmen des Masterplans Hoch-Elten behandelt werden soll. Er schlägt allerdings vor, dass die Parteien bei der Beratung des Masterplans beteiligt werden.

Auf Anfrage von Mitglied Spiertz erklärt Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass es im Städtebau formelle und informelle Planungen gibt. Bebauungspläne, Flächennutzungspläne etc. sind formelle Planungen und alles andere sind frei definierte informelle Planungen. Der Masterplan „Kaserne“ wurde bereits verabschiedet. Hier wurden im Wesentlichen die Nutzungen festgelegt. So etwas ähnliches wird auch im Masterplan „Hoch-Elten“ erfolgen, d. h. in diesem Planungsstadium werden grobe Zielrichtungen definiert mit dem weiteren Auftrag, in die formellen Planungen zu gehen.

Mitglied Sickelmann ist irritiert, dass der Masterplan Hoch-Elten keinen eigenen Tagesordnungspunkt darstellt, sondern lediglich im Rahmen eines Partei-Antrages als zu beschließen untergeschoben wird. Sie fragt an, wie sichergestellt wird, dass der Rat der Stadt Emmerich am Rhein eingebunden wird, welche Vorgaben und welchen Auftrag die Studenten erhalten haben, wer die Eckpunkte für den Masterplan Hoch-Elten bestimmt und letztendlich ob der Ausschuss für Stadtentwicklung und der Rat über die wesentlichen Eckpunkte des Masterplans Hoch-Elten beraten werden. Für sie ist es wichtig, dass sowohl die Politik als auch die entsprechenden Ausschüsse bereits an der Entwicklung der Eckpunkte zum Vorentwurf beteiligt werden. Ihre Fraktion möchte von Beginn an bei diesem Projekt beteiligt werden.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erwidert Mitglied Sickelmann, dass der Verkehrsablauf zum Projekt „Rheinpark“ lehrbuchmäßig abgelaufen ist. Externe und aufwendige Veranstaltungen wurden durchgeführt, an denen nicht immer die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen teilgenommen hat. Nunmehr kommt er auf das Projekt „Masterplan Hoch-Elten“ zurück, wo definitiv zum jetzigen Zeitpunkt kein Auftrag seitens des Ausschusses für Stadtentwicklung vergeben werden soll. Lediglich gibt es in einem ersten Schritt das Interesse einer Fachhochschule, die sich mit dem Thema in ihrer akademischen Freiheit befassen wird. Ganz losge-

löst davon gibt es für die Verwaltung einen selbstgestellten Auftrag, einen Masterplan Hoch-Elten zu entwickeln. Der weitere Prozess wird genauso ablaufen wie beim Masterplan „Kaserne“; auch hier ist zu sagen, dass dieser Prozess an keiner Stelle zu beanstanden war.

Die Verwaltung wird genauso, wie beim Masterplan „Kaserne“ entsprechende Vorarbeiten leisten und vorstellen. Nachher fließen diese Vorarbeiten in eine Entwurfsplanung eines Büros, die wiederum dem Fachausschuss zur Beratung vorgelegt werden. Der Antrag der FDP-Fraktion wäre in diesem großen Zusammenhang zu diskutieren, so dass sich die Verwaltung entschieden hat, den Antrag erst dann entsprechend zu beraten.

Eine umfassende Beteiligung bei der Entwicklung „Masterplan Hoch-Elten“ ist auch bei diesem Projekt garantiert; wie es bislang auch immer üblich war.

Mitglied Diekman verlässt um 19.40 Uhr vor der Abstimmung die Sitzung.

Beschlussvorschlag :

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung den Antrag der FDP bei der Aufstellung des 'Masterplan Hoch-Elten' zu behandeln.

Stimmen dafür 18 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

13. Mitteilungen und Anfragen

Protokoll:

Mitteilungen

1. Querungshilfe Reeser Straße (Höhe Probat);
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes
 Herr Kemkes führt aus, dass die Querungshilfe seinerzeit mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Polizei erörtert wurde, um die Frage der Radwegführungen von stadtauswärts in die Stadt hinein sicherer zu machen. Das Problem an dieser Querungshilfe ist die Verkehrsdichte und nicht die Geschwindigkeit. Insofern wurde diese Querungshilfe ist sie im Ausfädelungsbereich der Deichstraße eingerichtet, um die vorhandenen Nebenanlagen baulich nicht verändern zu müssen. Die Querungshilfe hat eine Aufstelltiefe von 2,50 m, so dass auch ein Radfahrer dort sicher drauf stehen kann. Eine Verschwenkung in Richtung Norden ist nicht möglich, da sich hinter dem Geh-/Radweg Grundstücksgrenzen befinden.
 Die Beleuchtung wird nach Prüfung durch die Stadtwerke als ausreichend erachtet.

2. Radwegeführung Ortsumgehung Klein Netterden;
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes
 Herr Kemkes teilt mit, dass die Frage im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum 3. BAB angemerkt wurde. Es geht zum einen um die Anschließung des Radweges an die Budberger Straße und zum anderen um die Ortsumgehung Klein Netterden. Beide Positionen wurden von der Verwaltung im Rahmen der Planfeststellung vorgebracht. Nach Rücksprache beim Landesbetrieb Straßenbau ist mit der Planfeststellung im 2. Quartal 2010 zu rechnen. Eine entsprechende Information zu dieser Thematik wird somit dann im Fachausschuss erfolgen.
3. Betuwe;
hier: Mitteilung des Herrn Ersten Beigeordneten Dr. Wachs
 Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert, dass die wesentliche Forderung hinsichtlich Betuwe darin lag, für die Eisenbahnüberführungen und Straßenüberführungen in eine städtebauverträgliche Form zu kriegen. Vor knapp 1 Jahr hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein dies zum Bahnübergangsbeseitigungskonzept beschlossen. Man befindet sich permanent in Diskussion mit der DB Projektbau und es sind 6/7 Bahnübergänge, wo man derzeit noch keine Einigkeit erlangen konnte. Im Frühjahr des vergangenen Jahres wurde mitgeteilt, dass es für diese Fälle ein Empfehlungsgremium gibt, was sich damit auseinandersetzt und wo die Anliegerkommunen beteiligt werden.
 Aus dem bisherigen Schriftwechsel und mündlichen Anmerkungen der DB Projektbau ist zu entnehmen, dass
1. das Empfehlungsgremium bereits getagt hat,
 2. es sich aus Vertretern des Bundesverkehrsministeriums, des Landesverkehrsministeriums und des Eisenbahnbundesamtes zusammensetzt;
- kommunale Vertreter sind dort nicht zugelassen worden.
 Als nächstes stellt sich sodann die Frage, was das Ergebnis aus dem Empfehlungsgremium sein wird. Eine abschließende Antwort ist bislang noch nicht zu verzeichnen, aber aus einem Schreiben der DB Projektbau an die Stadt Emmerich am Rhein geht hervor, dass „es zeigt sich mithin, dass das Empfehlungsgremium in der Regel den Vorzugsvarianten der DB Netz gefolgt ist und folgen wird, so dass auch in Bezug

auf die ausstehenden Bahnübergangsbeseitigungsmaßnahmen zu erwarten ist, dass keine grundlegenden abweichenden Empfehlungen ausgesprochen werden. Auch steht zu erwarten, dass sich der Projektbeirat den Empfehlungen des Gremiums anschließen wird und die DB Netz AG auf Grundlage dieser Empfehlung das Planfeststellungsverfahren beantragen wird.“

In dem Vortrag von Prof. Ennuschat auf dem Kapaunenberg wurde mitgeteilt, dass die Kommunen in dem Verfahren allenfalls marginal noch etwas ändern könnten. Es sei höchstens im Vorfeld politisch zu agieren. Hier wäre also entsprechend anzusetzen. Die Deutsche Bahn hat die vorgetragenen Bedenken nicht berücksichtigt; Bundes- und Landesverkehrsministerium schließen sich dem anscheinend an. Das bedeutet, dass die Stadt Emmerich am Rhein mit einem Planfeststellungsverfahren konfrontiert wird, welches bei weitem neben der von der Stadt Emmerich am Rhein definierten Vorstellung liegen wird. Erfahrungsgemäß wird im 2. Quartal 2010 mit der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens begonnen.

Die finanzielle Seite sieht so aus, dass, wenn man den Anregungen der Stadt Emmerich am Rhein folgt, mit Kosten in Höhe von 17 Mio. € zu rechnen hat, wohingegen man mit Kosten in Höhe von 69 Mio. € zu rechnen hat, wenn den Anregungen nicht gefolgt wird.

Er appelliert in der Gesamtheit an alle, mit Hilfe der Verbindungen zur Politik, Bund, Land noch etwas zu bewegen.

Anfragen

1. Blockverdichtung auf der Bahnstrecke;
hier: Anfrage von Mitglied ten Brink
Die Anfrage von Mitglied ten Brink, ob das Planfeststellungsverfahren das
3. Gleis
und nicht die Blockverdichtung der Züge betrifft, wird seitens der Verwaltung bejaht.
Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt aus, dass zur Blockverdichtung ebenfalls Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden. Der Arbeitskreis „Betuwe“ in Zusammenarbeit der verschiedenen Kommunen beschäftigt sich bereits mit dem Thema. Bei einem entsprechenden Termin im Verkehrsministerium erwartet man entsprechend

Antwort.

2. Sachstand zur Verkehrsuntersuchung Elten;
hier: Anfrage von Mitglied Sickelmann
 Mitglied Sickelmann fragt vor dem Hintergrund der bald beginnenden Fahrradsaison in ca. 2 Monaten nach dem Sachstand der Verkehrsuntersuchung Elten. Für den Sommer sollte man den bisherigen Zustand nicht beibehalten. Sofern noch keine Untersuchungsergebnisse vorliegen wünscht sie für ihre Fraktion, dass man Einsicht in das Anforderungsprofil der Verkehrsuntersuchung bekommt. Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass ein erstes Zwischenergebnis der Verwaltung vorliegt. Das endgültige Ergebnis wird erst dann vorliegen, wenn die vorgeschlagenen Maßnahmen mit den Fachbehörden erörtert wurden. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Abstimmung bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung abgeschlossen ist, so dass in dieser Sitzung der Punkt beraten werden kann.
3. Betuwe;
hier: Anfrage von Mitglied Nellissen
 Mitglied Nellissen appelliert, sich hinsichtlich der Thematik Betuwe an die entsprechenden Parteien in Berlin zu wenden. Dennoch ist es sinnvoll, dass sich auch Emmerich im Rahmen einer Ratssitzung und Sitzung der Fraktionen unter Beteiligung der Bürgerinitiativen nochmals intensiv damit beschäftigt, um möglicherweise das Schlimmste zu verhindern. Er fragt an, ob der Punkt automatisch auf die Tagesordnung der Ratssitzung gelangt oder ob ein entsprechender Antrag gestellt werden muss. Erster Beigeordneter Dr. Wachs macht deutlich, dass die Problematik viel gravierender ist. Auch die von der Stadt Emmerich am Rhein gemachten kleinen Forderungen sind weder bei der Bahn noch beim Bund auf Gehör gestoßen. Demnach würde es keinen Sinn machen, nunmehr eine Diskussion über evtl. weitere Forderungen zu beginnen. Tatsache ist, das Planfeststellungsverfahren für Rees wird bald kommen und somit wird auch das für Emmerich bald anstehen. Bei der Frage, ob dies noch abgemildert werden kann, ist es wichtig, dass man bei den Forderungen innerhalb der Kommunen zusammenhält. Fakt ist aber auch, dass man im weiteren

Verfahren

normativen Zwängen unterliegt.

Mitglied ten Brink fragt an, ob der Verwaltung bereits ein einziger Vorentwurf eines

Bahnüberganges vorgelegt wurde. Hinsichtlich der Situation Löwentor ist es wichtig

zu wissen, wie der Gleisusbau aussehen soll.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt aus, dass die Verwaltung im Rahmen des Plan-

feststellungsverfahrens 6 Wochen Zeit für eine Stellungnahme hat. Die Verwaltung

versucht entsprechend Vorarbeit zu leisten. Bei der Frage des Lärms ist geplant, an

speziell ausgesuchten Punkten eigene Überlegungen mit Hilfe eines Ingenieurs anzu-

stellen, um die verschiedenen Lärmschutzmöglichkeiten auszuloten. Um allerdings so

etwas zu leisten, benötigt die Stadt Emmerich entsprechende Eingangsdaten, die

seitens der Bahn definiert wurden, allerdings der Stadt Emmerich am Rhein nicht zur

Verfügung gestellt werden.

4. Feuerwehrleiterwagen;

hier: Anfrage von Mitglied Schagen

Mitglied Schagen fragt an, ob der Leiterwagen der Feuerwehr so ausgerüstet ist,

dass eine evtl. Höhenrettung möglich ist (wie z. B. aus einem Containerkran).

Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

Anmerkung der Verwaltung: Mit der Drehleiter kann bei vorhandener Stellfläche eine

den.

tima-

von

ein

Hiermit

Si-

be-

Höhe

tungs-

der

Personenrettung per Korb durchgeführt werden.

Die Nennrettungshöhe beträgt 25 m. Bei opti-

malen Bedingungen ist auch eine Rettungshöhe

knapp 30 m möglich. Auf der Drehleiter ist

Gerätesatz „Absturzsicherung“ verlastet.

darf jedoch keine Rettung sondern nur eine

cherung von absturzgefährdeten Personen

trieben werden.

Sollte eine Rettung aufgrund zu geringer

der Drehkranleiter nicht möglich sind so wird über die Kreisleitstelle Kleve die Höhenret-

gruppe der Bundesfeuerwehr Uedem oder

Feuerwehr Oberhausen, Neuss oder Köln

alar-
trägt

miert. Die Eintreffzeit nach Alarmierung be-
ca. 40 bis 90 Minuten.

5. Pflaster Hottomannsdeich;
hier: Anfrage von Mitglied Nellissen
Mitglied Nellissen teilt mit, dass etliche Steine in dem Pflaster auf dem Hottomanns-
deich ausgewaschen und somit lose sind.
Die Verwaltung sagt Prüfung.
Anmerkung der Verwaltung: Die Kommunalbetriebe wurden entsprechend infor-
miert, den Schaden zu beheben.

14. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Herr Deller (Anwohner Nollenburger Weg) teilt mit, dass in der damaligen Bürgerunterrichtung hinsichtlich der Klassifizierung der Straße dahin gehend argumentiert wurde, dass die Verkehrshauptlast durch die Anwohner und Anlieger aufkommt. Er allerdings ist der Meinung, dass die Mehrlast des Verkehrs durch die PKW's in Richtung B 220 und von der B 220 kommend in Richtung Nollenburger Weg herrührt. Er fragt nach, ob eine Verkehrszählung sinnvoll wäre, um Klarheit zu bekommen.

Herr Kemkes teilt mit, dass die Haupteinfahrtsstraße auch als Sammelstraße dient, die den innerstädtischen Verkehr zu dem höherrangigen Straßennetz führt (= Anschluss an B 220). Die Verkehrsführung und Beschilderung des überörtlichen Verkehrs in die Innenstadt hinein erfolgt auf der B 220 weder über die Heerenberger Straße noch über den Nollenburger Weg, so dass das Ergebnis einer Verkehrszählung fraglich ist.

Herr Deller ist der Auffassung, dass man durch das Ergebnis einer Verkehrszählung durchaus ableiten könnte, dass die Hauptlast nicht durch die Anlieger und Anwohner des Nollenburger Weges sondern durch Verkehrsteilnehmer aufkommt, die den Nollenburger Weg als Abkürzung in die Innenstadt nutzen. Somit wäre die Klassifizierung als Anliegerstraße nicht mehr gegeben.

Herr Kemkes führt aus, dass das Wesen der Haupteinfahrtsstraße auch darin liegt, nicht nur Anwohnerverkehre sondern auch andere Verkehre aufzunehmen.

Herr Kersten geht auf den Straßenzustand des Nollenburger Weges ein. 1964 vor dem Ausbau zu einer guten Straße: Es handelte sich 1964/1965 um einen schmalen unbefestigten Sandweg, schlecht befahrbar. Wir als Eigentümer mussten von unserem Vorgarten ein Stück von 9 m x 6 m zu einem Preis von 5,00 DM an die Stadt verkaufen, wie viele andere Eigentümer auch, um die Straße, Rad- und Fußwege in der geplanten Breite und bis heutige gültigen Breite zu ermöglichen. Nach der Fertigstellung des Ausbaus wurde die Straße durch planloses und unkoordiniertes Legen von Versorgungs- und Entsorgungsleitungen (Strom, Wasser, Gas, Telefon etc.) immer wieder aufgerissen und zugeflickt und die ge-

samte Straßenanlage litt enorm darunter.

Nunmehr geht er auf die Nutzung der Straße durch private Anlieger ein; Hauptverkehrs- oder Anliegerstraße. Keiner der privaten Anlieger benutzte und benutzt die Straße mit schweren Fahrzeugen. Wir als Anlieger nutzen sie lediglich als Fußgänger, Rad- oder PKW-Fahrer. Der Verkehr von LKW's, Bagger, Trecker, Linien-, Schulbussen in Richtung Freibad, Hallenbad, Rees, Elten, Praest, Hüthum, Baustellenverkehr, Sauna, Verkehr in Richtung Bahnhof, Neubaugebiete, Richtung Rheinbrücke Kleve, Autobahn A 3 etc. geht an den Anliegern vorbei, wo wir nichts von haben. Man hätte bis heute eine gute Straße, wenn sie nicht durch die schweren Fahrzeuge so stark beschädigt worden wäre und die Stadt Emmerich am Rhein für die entsprechende Instandsetzung gesorgt hätte. Die privaten Anlieger sind nicht die Schuldigen und wollen auch nicht für das Verschulden anderer bezahlen. Man wird sich wehren.

Herr Laarakker führt zur Betuwe aus, dass ihm immer gesagt wurde, dass die Bahn nach ihren eigenen Vorstellungen plane und baue. Nunmehr stellt er die Frage, ob im Europäischen Gesetz in Bezug zur Bahn die „Interoperabilität“ in Deutschland schon implementiert wurde. Das Europäische Gesetz in Bezug zur Interoperabilität der Bahn befasst sich damit, ob eine Bahn nach den Vorstellungen der Bahn gebaut werden kann. Er fragt, ob diese Implementierung bereits stattgefunden hat; d. h. die Länder verpflichten sich, an der Maßnahme mitzuarbeiten.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass er diese Frage auf kommunaler Ebene nicht beantworten kann. Hierzu müsste man den Landtags- oder Bundestagsabgeordneten befragen.

Herr Laarakker teilt ergänzend mit, dass ab 19.07.2010 alle Länder in Europa (außer Luxemburg) verpflichtet sind, die vorgesehene Umsetzung im Europäischen Gesetz zu veranlassen; auch in Bezug auf Sicherheit und Schutz der Bürger, die entlang der Bahn wohnen. Es gibt also noch Möglichkeiten, die man nutzen sollte.

Herr Jansen ist der Meinung, dass seit Jahren von den Kommunen ein Prinzip verfolgt wird, welches nur auf dem des 3. Gleises beruht, um den Lärmschutz zu bekommen. Man muss aber auch leider feststellen, dass man nichts weiter erreicht hat. Er ist der Meinung, dass man vor Einleitung des Planfeststellungsverfahrens versuchen sollte, auf Grundlage des Europäischen Gesetzes den Termin dafür herauszuziehen. Danach könnte ein neues Gutachten erstellt werden, zumal sich die Situation über die ganzen Jahre hinweg drastisch verändert hat. Ferner bittet er darauf zu achten, dass auf holländischer Seite ernsthaft darüber nachgedacht wird, ein 3. Gleis für die reine Güterzugstrecke anzulegen. Das wäre für Emmerich nicht auszuhalten.

Albert Jansen
Vorsitzender

Nicole Hoffmann
Schriftführer/in